**FAQs zum Praktikum im akad. 1-Fach-MasterGeschichte-Epochen**

**Universität zu Köln, Historisches Institut**

**1. Voraussetzungen und Dauer des Masterpraktikums**

Das im Ergänzungsmodul 1 der Studienordnung vorgesehene Forschungspraktikum ist ein Pflichtpraktikum und dauert 12 Wochen (ca. 440 Arbeitsstunden). Eine gestückelte Ableistung in zwei verschiedenen Institutionen (z.B. 2 mal 6 Wochen) ist nicht möglich. Das Praktikum sollte im 1.-3. Fachsemester absolviert werden und wird mit 15 LP vergütet. Das Praktikum sollte in einer Institution mit Bezügen zur Geschichtswissenschaft stattfinden, z. B. Archiv, Museum/Gedenkstätte, Stiftung, Institution im Denkmalbereich, Forschungs- oder Kulturinstitut, Einrichtung der historisch-politischen Bildung, ggf. auch Medien und Wirtschaft.

Vor Beginn des Praktikums muss der Praktikumsbeauftragte darüber unterrichtet werden, wo und wann das Praktikum stattfindet. Nach Abschluss des Praktikums wird ein Praktikumsbericht erstellt, dem eine Kopie der Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution über das geleistete Praktikum oder eine Kopie des Praktikumszeugnisses beizufügen ist.

**2. Ziel des Praktikumsberichts**

Der Praktikumsbericht dient der Reflexion der Funktion/Rolle der Institution in Forschung, Gesellschaft und Politik sowie der geschichts- und erinnerungspolitischen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Institutionen der historischen Forschung und der Geschichtsvermittlung.

**3. Umfang, Gliederung und Inhalt des Praktikumsberichts**

Der Praktikumsbericht sollte maximal sechs Seiten umfassen und sich wie folgt gliedern:

⁃ Deckblatt mit Name, Vorname, Matr.-Nr. Studiengang, Semesterzahl und E-Mail-Adresse sowie Titel (z.B. Praktikum im xy-Museum etc., absolviert von x bis y)

⁃ Auswahl des Praktikums und Bewerbungsverlauf

⁃ Beschreibung der praktikumsgebenden Institution (z.B. Geschichte, Größe, Struktur, Aufgaben, Zielgruppen, Medien und Publikationen)

⁃ Reflexion der Funktion/Rolle der Institution in Forschung, Gesellschaft und Politik

Die Darstellung und Reflexion der Institution sollte mithilfe von Internet-Ressourcen und Literatur erfolgen, je nach den Typen der praktikumsgebenden Institution, d.h. mit Hilfe von Museologie, Archivlehre, Wissenschafts-, Kommunikations- und Medientheorie, Theorie der Erinnerungsorte, Geschichtspolitik, etc. Hierfür kann auch auf die im Rahmen der Selbstständigen Studien verfügbare Leseliste zurückgegriffen, werden, so dass damit diese Studienleistung des Ergänzungsmoduls 2 absolviert wird: http://histinst.phil-fak.uni-koeln.de/index.php?id=1561

- Abschließend Verzeichnis der dem Bericht zugrundeliegenden Internet-Ressourcen und Forschungsliteratur

**4. Abgabe des Praktikumsberichts**

Der Bericht sollte spätestens drei Wochen nach dem abschließenden Blockseminar der Praktikumsbegleitung (Ergänzungsmodul 2) abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt in ausgedruckter Form im Sekretariat der Geschäftsführung des Historischen Instituts, Philosophikum, Zimmer 3.009, gerichtet an den Praktikumsbeauftragten PD Dr. Werner Tschacher. Der Bericht wird benotet, die Note geht nicht in die Gesamtnote ein, wohl aber in den Transcript of Records.

**5. Anerkennung von praktikumsäquivalenten Studienleistungen**

Zuständig für die Anerkennung von praktikumsäquivalenten Studienleistungen ist Prof. Dr. Holger Meding (in Absprache mit PD Dr. Werner Tschacher).

**6. Beratung durch den Praktikumsbeauftragten**

Praktikums- und Modulbeauftragter ist PD Dr. Werner Tschacher: Kontakt: http://histinst.uni-koeln.de/764.html